Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 5 (1919)

Heft: 47

Artikel: Zur Lehrerbesoldungsfrage in Graubünden

Autor: Simonet, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535307

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Sekundarschullesebuches oder die Einführung eines neuen Lehrmittels in die

Wege zu leiten.

War so der Hauptteil der Tagung dem ideellen Unterrichte gewidmet, so sollte doch auch ein Wissensgebiet fürs praktische Leben in vorbereitendes Studium gezogen werden. Herr Seminarlehrer Dr. Brun in Higkirch betonte die Bedeutung eines guten Physikunterrichtes an unsern Sekundarschulen für den wirtschaftlichen Fortschritt und erstattete Bericht über die Vorarbeiten einer Lehrerkommission, welche die Aufstellung eines Verzeichnisses der erforderlichen physikalischen Apparate zu sor= Eine Mustersammlung im kant. Schulmuseum dürfte demnächst als Rorm für die Neubeschaffung der Apparate gelten, die für eine ersprießliche Einführung in die Elementarphysik in jeder Sekundarschule notwendig sind. Bur Förderung eines experimentellen Physikunterrichtes wird Herr Seminarlehrer Dr. Staub in Luzern im Laufe dieses Winters einen Demonstrationsturs abhalten.

Die Stellungnahme der Sekundarlehrerschaft zur Revision des Erziehungsgessess wird einer spätern Versammlung vorbehalten; inzwischen soll eine bestellte Kommission die einschlägigen Artikel einer gründs

lichen Beratung unterziehen.

Noch wünschte Dr. Erziehungsrat Bat-

tig dem jungen Sekundarlehrerverein, dem die oberste Schulbehörde mit voller Sympathie zur Seite steht, ein erfolgreiches Wirken zum Ausbau der Sekundarschule und zur Hebung der Volksbildung.

An die offizielle Jahresversammlung schloß sich andern Tages ein vom Erziehungs= rate subventionierter Einführungskurs für das neue, obligatorische Französisch= lehrbuch von Bize und Flury, an dem sich ca. 50 Lehrpersonen beteiligten. Der Leiter, Hr. Al. Weber, Professor an der Kantonsschule verstand es, durch anregenden Vortrag und Musterlektionen das Verständ= nis für den französischen Sprachgebrauch zu vertiefen und die Hörer mit dem methodischen Lehrgange dieses praktischen Lehrmittels vertraut zu machen. Der Referent, dem eine ebenso gründliche Kenntnis des französischen Idioms wie eine reiche Erfahrung zu eigen, hat sich das Auditorium wegen der Fülle der Anregungen und der praktischen Winke zu besonderem Danke verpflichtet, der Kurs wird den fremdsprachli= chen Unterricht mit diesem Lehrmittel vorteilhaft beeinflussen.

So hat denn diese erste Jahresversammlung zu aller Genugtuung die seste und zukunstsfrohe Grundlage geschaffen, auf der unverzagt zur Ausbildung und Hebung der Lehrerschaft wie der Schule gearbeitet werden möge für und für. H. R.

Zur Lehrerbesoldungsfrage in Graubünden.

Bon brd. Simonet, Lehrer in Lenzerheibe.

Am 14. und 15. Dez. lf. I. versammelnt sich die Bündner Lehrer in Davos zur Besprechung verschiedener Fragen. Die an der kantonalen Tagung zu besprechenden Fragen und Referate erscheinen alljährlich in einem "Jahresbericht des bünden nerischen Lehrervereins".

Der soeben erschienene XXXIII. Jahres=

bericht (1918/19) enthält:

1. Zur Revision des Gesetzs betr. die Besoldung der Volksschullehrer und der Arbeitslehrerinnen, für die außersordentliche Lehrerkonferenz in Thusis (10. April 1918) a) Referat von Stadtschullehrer L. Zinsli, Chur. b) Korreferat vom Schreisber dieser Zeilen.

2. Zum Ausbau der bündnerischen Sekundarschule. Referat für die diesjährige Lehrerkonferenz in Davos von Sekundar-

lehrer A. Gabient, Chur.

3. Bericht über die Delegiertenversammlung in Tiefenkastel.

4. Bericht über die außerordentliche Leh-

rerkonferenz in Thusis.

5. Uebersicht über die abgehaltenen Talstonferenzen (Kreissund Bezirkskonferenzen) im Winter 1918/19.

6. Konferenzantworten über die Umfrage: "Zur Reorganisation des Lehrer=

seminars."

7. Umfragen für 1919/20:

a. Vorarbeiten zu einem Schulgesetz.

- b. Umgestaltung des bündnerischen Arbeitsschulwesens.
 - 8. Totentafel.

9. Verschiebene Mitteilungen.

(Der 167 Seiten zählende Jahresbericht kann bei Stadtschullehrer Lorenz Zinsli in Chur bezogen werden. Preis 2 Fr.).

Bum allgemeinen Berftändnis ber Ar-

beiten 1, 3, 4 und 7 muffen wir folgendes

porausschicken.

Ein Schulkurs in Bünden dauert auf dem Lande meistens 26 Wochen (9 Jahre Schulpflicht) oder 28 Wochen (8 Jahre Schulpflicht); in den größern Verkehrsorten

42 Wochen.

Das Lehrerbesolbungsminimum beträgt laut Art. 1 des neuesten Besoldungsegeses (v. 11. Nov. 1917) — "ohne Rücksichtnahme auf die Dauer der Schule" Fr. 1400. — Davon zahlt die Gemeinde 800 Fr. und der Kanton 600 Fr. plus Alterszulasgen — an Lehrer mit 6—10 Dienstjahren Fr. 50.—; bei 11 und mehr Dienstjahren Fr. 100.—.

Der Kanton darf also nicht mehr als im Maximum 700 Fr. zahlen, die Ge= meinden können laut Art. 1 des Gesetzes (s. oben) nicht angehalten werden mehr als 800 Fr. zu zahlen. So ist es Tatsache, daß die Lehrer an Schulen mit 26, 28 oder 30 Wochen Schuldienst die gleiche Besoldung beziehen, so daß die Durchschnittswochenbesoldung bei diesen brei Rategorien stets sintt. Bei 26 Bochen Schuldienst beträgt die Besoldung im Durchschnitt 57 Fr., bei 28 Wochen 55 Fr. und bei 30 Wochen 54 Fr. Dabei ist zu bedenken, daß nur für 26, resp. 28 und 30 Wochen ber Lohn bezogen werden kann. Im Sommer muß der Bündner Lehrer um andere Beschäf= tigung sich umsehen, denn die 1400 Frankli Lehrerbesoldung langen nicht fürs ganze Jahr. Das Kapitel "Sommerbeschäftigung" wollen wir später berühren.

Die bündnerische Lehrerschaft spürte sofort nach Intrafttreten des neuen Besoldungsgesetes am eigenen Leibe, daß mit 1400 Fr. ein Auskommen unmöglich sei, und richtete an die Behörden das Gesuch um Gewährung einer Teuerungszulage

von Fr. 600.—.

Der Große Kat einigte sich auf den Vorschlag des Erziehungschefs resp. des Kleinen Kates, den Lehrern eine Teuerungszulage von Fr. 400 zu gewähren und diese Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreizten. Dieser Beschluß machte endlich der Geduld und Langmut der Bündner Lehrer ein Ende und überallher ertönten aus Konsezenztreisen saute Proteste und energische Forderungen, die Delegierten der Lehrertonsernzen zu einer Tagung einzuberusen. Die Grippe verhinderte lange Zeit die Abshaltung der Delegiertenversammlung. Am 10. Januar 1919 endlich konnte die Vers

sammlung in Tiefenkastel abgeholten werden. Der zur Tagung eingeladene und erschienene Erziehungschef Herr Mationalrat Walser bekam da ziemlich scharfe Wahrheiten zu hören, da er im Großen Rate u. a. gesagt hatte (mit anderen Worten), die Lehrer sollen Ibealmenschen sein und nicht Gelb-Die Delegierten einiger Konmenschen. ferenzen waren der Ansicht, den Großen Rat aufzufordern, die Sache nochmals zu behandeln. Da der Tag der Volksabstimmung schon angesetzt war, mußte man ber Sache ihren Lauf lassen und man einigte sich nach langer, erregter Diskussion in folgender Resolution: "Die Lehrerschaft drückt ihr tiefes Bedauern aus, daß ihrem Begehren über Teuerungszulagen nicht genügend entsprochen worden ist; die Lehrerschaft empfindet dies als Ungerechtigkeit; es verlett ihr demokratisches Empfinden; sie arbeitet ja im Interesse ber Gesamtheit und ber Bufunft des Vaterlandes. Die Uehrerschaft hofft daher, daß die Behörden alles tun werden, ihren gerechten Forderungen zu entsprechen, d. h. unverzüglich eine Reuordnung der ökonomischen und sozialen Stellung der Lehrer herbeizuführen. Bor allem erwartet sie, daß wenigstens die hescheidene Teuerungszulage von 400 Fr. vöm Volke gewährt werde."

Bugleich wurde beschlossen, im Frühjahr eine möglichst zahlreiche imposants Lehrertagung in Thusis abzuhalten, um die weiteren Schritte in der Besoldungsstrage zu

besprechen.

Am 2. März wurde die Teuerungszulage vom Volke mit 2/3 Mehrheit beschlossen.

Am 10. April erschienen von den 662 amtierenden Lehrern des Kantons über 500 Lehrer zum Lehrertag in Thusis. Als Referenten traten auf: Stadtschullehrer Zinsli, Chur und Lehrer Simonet, Lenzerheide.

Im Verlaufe des Winters hatte jeder Lehrer Bündens einen Fragebogen erhalten. Aus den eingegangenen Antworten von 567 Lehrern stellte der erste Referent verschiedene Statistiken zusammen. Nach der Beschäftigung teilte er die Lehrer ein:

I. in solche, die neben dem Andwerberuf auf eigene Rechnung Landwirtschaft treiben = 152 Lehrer = 26,8%.

II. in solche, die sich nur in den Sommerferien bei den Cltern, Verwandten 2c.
landwirtschaftlich betätigen = 217 Lehrer = 38,2%,

III. in solche, die keine Landwirtschaft trei-

ben = 198 Lehrer = 35 4.

309 Lehrer, also 54,5%, beziehen die

Minimalbefoldung von Fr. 1400.

Viel zu reden gibt immer die Sommerbeschäftigung der Bündner Lehrer und man hört öfters sagen: "Die Schule dauert nur ½ Jahr, somit soll die Lehrer-besoldung auch nur für ½ Jahr gelten. Im Sommer können die Lehrer gut verbienen." — Die Fragebogen geben Austunft über diese vielgerühmte Sommerbeschäftigung.

38 Lehrer geben gar keine Auskunft darüber, weil sie wahrscheinlich keine Be-

schäftigung haben.

38 weitere sagen: "Keine bestimmte Be-

schäftigung."

42 Churer und Davoser Lehrer machen

im Juli und August Ferien.

Die Beschäftigung der übrigen ist sehr mannigsaltig; Lehrerstellvertreter, Taglöhner (6 Lehrer), Förster, Ladendiener, Bureausangestelltezuskortier, Alpknecht, Wildheuer, Torsstecher 2c. Der Verdienst ist auch darnach: "sehr wenig" bis 1500 Fr. (nur 1 L).

Diese Verhältnisse nötigen den Lehrer auch während der Schulzeit sich um "Rebenbeschäftigung" umzusehen: Gewerbeschule (10), Privatstunden (1), Chordirigen-

ten (Salär: "nichts bis 200 Fr.").

39 % bekleiden verschiedene Beamtungen: 10 Gemeindepräsidenten (Gehalt: "nichts" bis 1200 Fr.), Gemeindekassiere 8, Gemeindeaktuare 11, Viehversicherung 5, Zivilstandsbeamte 7, Sektionschef 10, Brotstartenstelle 11 w.

Unter ben "verschiedenen Beschäftigungen" sind 2 Holzhändler, 1 Biebhändler,

1 "Advokat".

Wie bescheiden die Lehrersamilien seben müssen, zeigen die Antworten der Frage, wieviel der Lebensunterhalt für 1 Per-

son koste.

Der Korreferent hatte ausgerechnet, daß eine Person im Monat April 1919, wenn sie alle Rationsmarken eingelöst hätte, (dazu noch: Milch, Kassee, Fleisch, Gewürz) für 74,79 Fr. Lebensmittel kaufen müßte, das macht jährlich 897. 48 Fr. nur für Le-bensmittel.

Die Zusammenstellung der Antworten über obige Frage ergab bei Familien, die einige Landwirtschaft treiben:

Familien à 2 Personen brauchen pro

Berjon = 1529 Fr.

Familien à 3 Personen = 1048 Fr.

, à 4 , = 773 Fr. à 5 , = 750 Fr. im Durchschnitt pro Person 710 Fr. Bei Familien ohne Landwirtschaft

braucht 1 Person durchschnittlich 780 Fr.

Eine Lehrerfamilie besteht nach der Berechnung aus 4—5 Personen, somit ist ein Einkommen von mindestens 3000 Fr.
erforderlich, um nur bescheiden durchzukommen. Die Sommerbeschäftigung trägt erwiesenermaßen wenig oder nichts ein.

Der Referent stellte für die Primarlehrer die Forderung auf von 2400 Fr. (bei 26 Wochen Schulzeit) bis 4000 Fr. (bei 42 Wochen Schulzeit) mit dem Zusah: Die Gemeinden haben dem Lehrer nach Maßgabe seines Zivilstandes das erforderliche Brennholz gratis zu verabfolgen oder ihn nach ortsüblichen Verhältnissen dafür zu entschädigen. Für Sekundarlehrer forderte er 3400 Fr. (30 Schulwochen) bis 5200 Fr. (42 Schulwochen).

Der Korreferent postulierte einsach 100 Fr. pro Schulwoche für Primarlehrer und 150 Fr. für Sekundarlehrer, eventuell mit der Preisgabe des Gratisholzes und der Wohnungsentschädigung, die in Graubün-

den nicht beliebt sind.

Die eingesleischte Bescheibenheit der bündnerischen Lehrerschaft begnügte sich mit den Forderungen des Reserenten mit Strei-

chung des Zusates.

Da das existierende Besoldungsgesetz noch sehr jung ist (1917), beantragte der Referent, die neuen Forderungen erst für 1920 zu verlangen.

Die Versammlung gab ihm recht, entgegen dem Antrage des Korreserenten. die

Sache sofort in Fluß zu bringen.

Bährend der Versammlung wurde eine Rollette erhoben für eine in arge Bedrängsnis geratene Lehrerfamilie — ein deutlicher Beweis für die Dringlichkeit des Postulates auf Schaffung einer anständigen Eristenz für die bündnerischen Volksschullehrer. Daß auch nach Verwirklichung der neuen Forsderungen ein Ersparen fürs Alter ausgesichlossen wohl eine "Wechselseitige Dilfsstalse". Das Maximum der Kenten dieser Rasse beträgt aber bloß 500 Fr., die heutigentags gänzlich unzureichend sind.

Der Korreserent stellte den Antrag: "Der Bündner Lehrerverein nimmt sofort — aber nicht im Zusammenhang mit der Besolsdungsrevision — die Vorberatung der Resorganisation des bündnerischen Schulwesens an die Hand, indem er an die Ausarbeitung eines Schulgesess

schreitet. Dieses Schulgesetz soll u. a. enthalten:

- a. Eine straffe Organisation aller Bündner Lehrer zu einem vom Staate anerkannten Berband.
- b. Eine bessere Ausgestaltung der Renten- und Pensionskasse und Errichtung einer Alterskasse, woran Staat, Gemeinde und Lehrerschaft beitragen sollen.

c. Ordnung der Wahl und Anstellungs-

verhältnisse der Lehrer.

d. Reorganisation des Schulinspektorates.

Dieser Antrag wurde in Thusis angenommen und die einzelnen Unterkonferenzen haben im lausenden Schuljahr die Sache zu beraten. Nächstes Jahr erscheint die Zusammenstellung der Antworten im Jahresbericht als Traktandum der Delegiertenversammlung.

Dieses Jahr hat die Delegiertenversammlung die Reorganisation des Lehrerseminars zu besprechen. Doch darüber später bei

Behandlung der Davoser Tagung.

Shulnadrichten.

Luzern. Bell. Bu Anfang Dezember (ber Tag wird in nächster Nummer bekannt gegeben werben) tagt die Sektion Willisan-Zell des Bereins kath. Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner in Zell. Herr W. Maurer, Kantonalschulinspektor (Zentralpräsident) wird einen Vortrag halten über "Pädagogische Strömungen der Gegen-wart". — Kolleyen: erscheinet alle! Bringet Freunde mit! Gäste von auswärts willfommen.

St. Gallen. Jahrzeitstiftung für Th. Schönenberger fel., Borfcacherberg. Raum bag mein Aufruf in vorletter Nummer ber "Schw.-Sch." bie Wanderung zu den werten Kolleginnen und Rollegen antrat, trafen ichon bes gleichen und andern Tages aus nachster Rabe sowohl, als auch von ber Beripherie des Rantons die ersten bochbergigen Spenben ein, benen sutzeffive weitere folgten aus allen Gauen bes Rantons. Gin ungenannt fein wollender Rollege aus St. Gallen-O fliftete bie 30 gregorianischen bl. Meffen jum Seelentrofte unferes verftorbenen Rantonalprafibenten gleich allein. Wie wird diesen solch ftarke Liebe brüben in ber Emigfeit freuen! Wir anderen aber wollen hoffen, mit unferm Scherflein auch noch bas zweite fcone Biel, bas fog. "ewige Jahrzeit", zustanbezubringen. Bis bato find folgende Beitrage eingegangen:

Ungenannt St. Gallen-O 10 Fr., Ungenannt Wittenbach 5 Fr., H. B., St. Ballen-O 2 Fr., J. D., Schmerikon 2 Fr., J. M., Wangs 2 Fr., J. D., Schmerikon 2 Fr., J. M., Wangs 2 Fr., J. W., Hawil 10 Fr., J. W., Gommiswald 2 Fr., J. W., Oberbüren 5 Fr., C. B., Marbach 3 Fr., V. B., Wuolen Fr. 2.50, vom Ib. "Melferklub" 5 Fr., J. M., St. Gallen-W. 2 Fr., M. B., Goldingen 2 Fr., Ungenannt, St. Gallen-O 3 Fr., E. B., St. Gallen-O 1 Fr., J. De., St. Gallen-O 1 Fr., Ungenannt, St. Gallen-O 2 Fr., Ungenannt, St. Gallen-O 3 Fr., Ungenan

Th. Schönenberger, St. Fiben.
P. N. Mein "eigenmächtiges" Vorgehen in Sachen erfolgte besonders aus dem Grunde, um den bereits intensiv belasteten leitenden Personlichseiten

keine weitere Mühe aufzuladen und die Angelegenheit so rasch als möglich zu erledigen. Dies zur gest. Orientierung, um allfälligen Mißverständnissen vorzubeugen.

Thurgau. Allerlei. Schrittweise geht es mit ber Besolbungsbewegung vorwärts. Es tröpflet ba und dort im Kanton herum; zu einem ergiebigen

"Regen" fommt es felten.

Hauptwil erhöhte vor einiger Zeit von 3300 auf 3800 Fr. Lobende Anerkennung! Sommeriftieg am 9. Nov. von 2800 auf 3200 Fr. Dabei meinte ein "armer" Bauer und Holzhändler in unbegründeter "Täubi", die Schulgemeinde komme durch solches Borgehen noch an den Ruin . . . Die Zeit wird lehren!! (2 % Schulsteuer.) Weinselden setzte im Oktober das Fixum inkl. Wohnung und Pstanzland auf 4800 Fr. sest. Mit Beginn des Wintersemesters wurde eine neue (zehnte) Lehrstelle eröffnet.

Was die Besoldungen unserer Organisten und Rirchenchordirigenten anbetrisst, muß leider auch gesagt werden, daß es vielerorts noch berzlich schlecht steht. Haben wir doch im Thurgau heute noch Dirigenten mit 150, 200, 250 und 300 Fränklein! Wäre es nicht möglich, durch Nebereinsommen sämtlicher Kirchengesangsleiter ein Besoldungsminimum von wenigstens 500 Fr. als Bedingung für die Uebernahme eines Chores sestzusehn? Vereinte Kräste bringen eher etwas zustand. — In Sirnach ist ein rühmenswerter Fortschritt zu verzeichnen: Erhöhung der Besoldung für Organist und Dirigent von 800 auf 1200 Fr.

Die Staats fteuer foll für 1920 von 21/2 %0 auf 4 %0 erhöht werden. Gine Hauptursache fei bas neue Lehrerbesoldungsgeset mit feinen Staatsbeiträgen.

Wallis. Die Inspektorenkonferenz, die am 29. Oft. in Sitten abgehalten wurde, befaßte sich in erster Linie mit der Frage, ob die Behrplane der Bolksschule und der Fortbildungsschule infolge des Gesetzes vom 17. Mai 1919 über den Landwirtschaftlichen Unterricht abzuändern seien. Die Frage wurde verneinend beantwortet, und zwar in bezug auf die Bolksschule aus dem einsachen Grunde, weil der landwirtschaftliche Unterricht nicht in diese Schulftuse gehört, und in bezug auf die Fortbildungsschule aus dem Grunde, weil der landwirtschaftliche Un-